

Walhalla-Theater.
 Letzte Aufführung:
„So lang' noch das Lämpchen glüht.“
 Operette-Fosse von Ketschardt. Musik von Schärer.
Hugo Kannenberg: Max Walden.
 Morgen Mittwoch, den 1. August, abends 8 Uhr:
 Der neueste Schlager! Zum erstenmal in Halle:
Parkettsitz Nr. 10.
 Mit Max Walden als Vitus Boilertstedt.
 Flieger-Fosse in 3 Akten von Haller-Wolf. Musik von Götsz.
Det Ding is jut!
 Eintrittskarten sind schon heute an der Tageskasse zu haben von bis 1½ und von 4 bis 6 Uhr.

!! Oberpollinger !!
 Täglich: **Künstler-Konzert**
 des Damen-Streichorchesters „Wiener Blau“.
 Um gütigen Zuspruch bittet. Frau Elsa Both.
Pfälzer Schießgraben.
 Im grossen Garten täglich:
Grosses Volks-Konzert.
 Anfang 7½ Uhr. Eintritt frei.
 Kapelle des Herrn Direktor Görtschach. 1085
 Ergebnis ladet ein. **Karl Henkelmann.**

Apollo-Theater
 Heute, abends 8 Uhr:
Ehrenabend für Dir. Willy Schenk.
 Zum letzten Male:
„Aha-Famos!“
 Ab 1. August: Die weltberühmten
Winter-Tymians.

Volkspark Burgstr. 27.
 Morgen, Mittwoch, den 1. August or.,
 nachmittags 3½ Uhr:
Verwundeten-Frei-Konzert
 der Görtschach-Kapelle.
 Die Geschäftsleitung.

Alte Promenade 11a.
 Fernsprecher 5738
 Mittwoch und Donnerstag, nachmittags 3 Uhr,
 je einmalige Vorführung des Siegerklassenfilms:
„Rübezahls Hochzeit“
 mit Paul Wegener und Lydia Salomanowa.
 Fünf Akte. Jugendliche haben Zutritt.

Alte Promenade 11a **Leipzigerstrasse 88**
 Fernspr. 5738. Fernspr. 1224.
„Die Magd Maria Burg“, **„Die Mitternachtsseele“**
 Tragödie in 4 Akten nach dem gleichnamigen Roman von **Ella Karin**. 1349
 Vorführung: 4.00, 6.40, 9.20. Drama in 4 Akten.
„Der Lumpenbaron“. Hauptrolle: **Klara Wieth**. 1349
 Erstklassiges Lustspiel, 3 Akte. Vorführung: 4.40, 6.50, 9.10.
„Theudelinde mit dem freundlichen Einblick“.
 Reizendes Lustspiel mit **Knoppchen**.
 Vorführung: 4.00, 6.10, 8.30.
 Mittwoch u. Donnerstag, nachm. 3-5 Uhr
Jugend-Vorstellung mit **„Rübezahls Hochzeit“**.

Ansichts-Postkarten empfiehlt Die Volksbuchhandlung.
Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 7. Febr. 1917 R. G. Bl. 101 und 24. März 1917, R. G. Bl. S. 278, und der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 15. Juli 1917 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angedeutet:
 § 1. Kartoffelerzeuger, welche eine Fläche von weniger als 200 qm mit Kartoffeln bepflanzt haben, dürfen von ihrer Ernte höchstens nicht mehr als 5 Pfund für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden.
 § 2. Kartoffelerzeuger, welche eine Fläche von mehr als 200 Quadratmeter mit Kartoffeln bepflanzt haben, dürfen von ihrer Ernte auf den Kopf und Tag 1 Pfund Kartoffeln für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden; sie dürfen ferner zur Ausfaat 20 Doppelcentner für den Deftar der im Erntejahr 1917 mit Kartoffeln befallenen Anbaufläche dann in Anrechnung bringen, wenn der Bedarf für das nächste Erntejahr nicht ohne Gefahr ist, und die Verwendung der Kartoffeln zur Ausfaat zweckmäßig ist.
 Die darüber hinausgehende Menge von Kartoffeln wird zugunsten des kommunalverwaltenden Halle hiermit beilagennahmt; die Verfügungsgewalt über die beilagennahmten Kartoffeln geht mit der Ernte derselben auf die Stadt Halle über. Der Erzeuger ist verpflichtet, die geernteten Vorräte mit der in einer oberörtlichen Wirtschaft üblichen Sorgfalt pfleglich zu behandeln und sie auf Verlangen des Magistrats an die von diesem bezeichnete Stelle abzugeben.
 § 3. Eine wannoverne Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Stadtbezirk Halle darf nur auf Grund der Genehmigung der Provinzialkartoffelstelle in Magdeburg stattfinden; eine weitere Genehmigung des Magistrats ist hierzu nicht erforderlich.
 § 4. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelkartoffel sowie Erzeugnisse der Kartoffelindustrie dürfen nicht veräußert werden. Der Magistrat wird auf Antrag geachtet, daß Kartoffeln, die sich normalerweise zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Veranlassung oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht geeignet sind, können an Schenke und Federbist, soweit die Veräußerung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere veräußert werden.
 § 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Einklang tritt, werden gemäß der etwaigen genannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M., oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und zwar ohne Unterbrechung, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
 Halle, den 31. Juli 1917, Der Magistrat.

An unsere Kundschaft!
 Die vielfachen Anmahnungen der gemachten Kohlenbestellungen seitens unserer Privatkundschaft veranlassen uns ergebenst darauf hinzuweisen, dass die eingegangenen Bestellungen nur in der Reihenfolge ihres Einganges und im Rahmen der uns zugehenden Lowren Erledigung finden können.
 Diese Reihenfolge wird durch die sogenannten bevorzugten Lieferungen an Kriegsindustrie, militärische Institute, Lazarette, öffentliche Anstalten, Gewerbe u. dergl., sowie die vom Magistrat angeordnete Kohlenabgabe im Kleinverkauf und an die Kohlen-Kleinhandlcr unterbrochen, sodass wir unsere Privatkundschaft bitten müssen, auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und Geduld zu haben.
 Da es uns unmöglich ist, die eingehenden Anmahnungen einzeln zu beantworten, bitten wir in vorstehenden Darlegungen die Antwort auf bisherige und weitere Anmahnungen erblicken zu wollen.
 Gleichzeitig teilen wir ergebenst mit, dass am 1. August dieses Jahres die neue Reichs-Kohlensteuer in Kraft tritt, sodass von diesem Tage ab bis auf weiteres der Zentner geschütteter Briketts bei Anfuhr durch unsere Geschirre in Mengen von 30 Zentnern aufwärts 1.70 Mk. frei Kohlenraum zu ebener Erde in der innenstadt Halle kostet, in Kröllwitz und Trotha entsprechend mehr.
 Halle (S.), 31. Juli 1917.
A. Böhlert, Buchmann & Co. Einkaufs-Verein der Kohlenhändler, E. G. m. b. H. Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft. Eulner & Lorenz. „Glückauf“ Kohlen-Kontor. Hugo Grosse. Hallescher Kohlenhof, G. m. b. H. Hallesches Kohlenwerk, G. m. b. H. Hallesches Kohlen- und Brikett-Kontor. Paul Heydenreich. Friedrich Jesau, vorm. Wilh. Reupsch. Otto Just. Klinkhardt & Schreiber Nachf., G. m. b. H. Heinrich Kühne. M. Lange. Mehnert & Müldener. G. Pauly. Pfännerschaftlicher Kohlenplatz. H. Proepper & Co., G. m. b. H. Sachse & Müller. Rudolf Weiske. Otto Westphal, G. m. b. H. Richard Wolf.

Böhlert's Roßschlächterei.
 Mittwoch: 1201 bis 1700
 Donnerstag: 1701 bis 2200.
 Freitag: 2201 bis 2700.
Paul Leuschner, Halle a. d. S., Zigarren- und Zigaretten-Versand.
 Hauptgeschäft: Perarrt 2087, Zweiggeschäft: Harz 50.
 Engros-Vertrieb der Zigaretten-Fabriken: Venidze, Eckstein, Manoll, Union, Reunion etc.
 ☞ Zigarren nur erster Firmen. ☞
 Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. — Versand nach auswärts.
Zeitungs-Makulatur
 gibt in großen und kleinen Posten ab
„Verlag Volksblatt“, G. m. b. H.

Bio
 Gr. Ulrichstraße 57.
 Ab Mittwoch:
Die Rivalen.
 Wild-West-Roman.
Der unsichtbare Mensch
 ???????

Stadt-Theater Halle
 Direktion: Leopold Sachse.
 Mittwoch, den 1. August 1917:
 Soubor-Vorstellung für die Wohlhabenden d. Deutschen Bühnen-Gesellschaft und des Deutschen Bühnenvereins.
Lumpaci vagabundus.
 Soubor-Volke mit Gesang, 1343
 von Johann Nepomuk.
 Unter Mitwirkung sämtlicher Solokräfte der Oper u. d. Schauspielers.

Knäusels Konditorei und Kaffee
 Rannischstrasse 7.
 Telephone 4170. 1347
 Täglich:
Künstlerkonzert.
 Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.
 Sonntags Anfang 4 Uhr.

Bad Wittekind
 Mittwoch, d. 1. August 1917,
 abends 8 Uhr:
Militärkonzert
 ausgeführt von der Kapelle d. 13. Landsturm-Inf.-Ers.-Batt. (IV/31).
 Leitung: *694
 Kapellmeister H. Hwaling.
 Eintrittspreis 35 Pf.
 Dauerkarten sind gültig.

la. Brillantine
 in Tuben, Schiebbehältern und flüssig noch auf Lager. *609
 Schwannengrogerie, Leipzigstr.

Turnverein „Fichte“
 Turnstunden: Turnhalle Ober-Neudörfel, Eing. Landwehrstr. 10, abends 8-10 Uhr.
 Freitags, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Mittwoch, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Montag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Dienstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Donnerstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Freitag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Samstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Sonntag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Montag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Dienstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Donnerstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Freitag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Samstag, abends 8-10 Uhr.
 Turnstunden: Abteilung: Sonntag, abends 8-10 Uhr.

Vereins-Anzeiger
 zur Veröffentlichung periodisch mehrerer
Veranstaltungen
 der politischen, politischen und wirtschaftlichen Vereine im Verbreitungsbezirk.
 Ertheilt jeden Dienstag und Freitag, Jahresbeitrag 5 Mark (siehe Seite).
Halle (Saale).
Arbeiter-Sänger-Chor.
 Freitag, d. 3. August, abds. 8 Uhr im Volkspark.
Liederabend.
 Frauen- u. Mädchenchor. Jeden Freitag, abends 8 Uhr im Volkspark.
 Eintritte.